

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Rethen

Drucksachen-Nr.: 003/2009/1

am 26.01.2009

TOP:

Hallenbad Rethen
- Anträge der FDP im Ortsrat Rethen
- Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits mit Drucks.-Nr. 226/2008/1 umfassend dargelegt und durch Stadtrat Dürr in der Ratssitzung am 18.12.2008 mündlich erörtert, ist eine genaue Differenzierung und Zuordnung der anteiligen Kosten einer zentralen Heizungsanlage mit BHKW (entsprechend der Planung des Architektur- und Planungsbüros Grobe Passivhaus) für die Gebäude Hallenbad und Sporthalle Rethen konzeptbedingt aufgrund der vorgeschlagenen Komponenten nicht möglich. Sie ist auch nicht erforderlich, weil die Größenordnung der Investition ermittelt wurde und feststeht. Wie bereits dargelegt, würde der Bau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) überwiegend dem Schwimmhallegebäude dienen, da nur durch die Schwimmhalle über das gesamte Kalenderjahr ein nahezu gleichbleibend hoher Wärmebedarf anfällt, so dass das BHKW im möglichst konstanten Vollastbetrieb die Grundlast der notwendigen Heizenergie abdecken könnte. Dies führt dazu, dass selbst bei einer Einzelbetrachtung des Schwimmhallegebäudes man voraussichtlich nahezu die gleichen Komponenten für eine eigene, nur auf das Gebäude bezogene, neue Heizungsanlage benötigen würde. Bei einer separaten Betrachtungsweise würde für die Sporthalle kein BHKW aufgrund des witterungsbedingten ungleichmäßigen Wärmebedarfs in Betracht kommen. Wie bereits dargestellt, ist für das Sporthallegebäude der Teil der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur energetischen wirtschaftlichen Umsetzung, der sich auf die Heizungstechnik bezieht, fortzuschreiben. Je nachdem, welche Nachnutzung für das Gelände des Hallenbades Rethen nach Einstellung des Badbetriebes erfolgt, könnten ggf. ähnliche Synergieeffekte durch Verbundsysteme geschaffen werden. Erst nach der Fortschreibung lassen sich die voraussichtlichen Kosten für die Heiztechnik der Sporthalle konkret beziffern.

Für die Ermittlung der genannten voraussichtlichen Sanierungskosten des Hallenbades Rethen wurde auf die vorliegende Machbarkeitsstudie zur energetischen wirtschaftlichen Umsetzung zurückgegriffen sowie eigene Kostenannahmen getroffen, um einen realistischen voraussichtlichen Kostenrahmen abbilden zu können, ohne kostenintensive Planungsaufträge an Architektur- und Fachplanungsbüros erteilen zu müssen.

Die Hubbodentechnik ist nicht diffamiert worden. Es ist zu berücksichtigen, dass der

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung durch andere Teams		
Diktatz.:				

Unterhaltungsaufwand, wie bei den meisten technischen Anlagen, mit zunehmenden Alter steigt. Neubauten und Erneuerungen bieten in diesem Zusammenhang die Chance, durch den Einsatz zeitgemäßerer Techniken die Unterhaltungskosten zu reduzieren.

Das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ für Kommunen (218) bietet zinsgünstige Darlehen mit verbilligten Zinssätzen für Gebäude, die vor 1990 errichtet worden sind, für bis zu 70 % der Vorhabenskosten an. Förderfähig ist die energetische Sanierung, wenn a) das Neubau-Niveau erreicht wird oder b) Einzelmaßnahmen/ Maßnahmenpakete durchgeführt werden. Die Höchstbeträge betragen

- bei Maßnahmen nach **a)** maximal 350 Euro pro m² Netto-Grundfläche (NGF)
- bei Einzelmaßnahmen nach **b)** maximal 50 Euro pro Maßnahme und m² NGF
- für Maßnahmenpakete mit 3 Maßnahmen 200 Euro pro m² NGF
für jede zusätzliche Maßnahme im Paket zusätzlich 50 Euro pro m² NGF,
insgesamt höchstens 300 Euro pro m² NGF.

Der Zinssatz liegt derzeit bei 1,05 %. Es handelt sich damit, wie bereits dargestellt, nicht um eine Zuschussförderung, sondern um eine Förderung in Form zinsgünstiger Darlehen.

Die in der D-Nr. 003/2009 wiedergegebenen Äußerungen von Herrn Otte über die Kostenentwicklung des Erweiterungsbaues des aquaLaatzium wurden verfälscht wiedergegeben. Herr Otte hatte sich lediglich über die Entwicklung der Stahlpreise, die stark gesunken waren und die Hoffnung, dass dies sich auch auf die Baupreise auswirken würde, geäußert.

Die bisherigen Entscheidungen beruhen auf zutreffende Entscheidungsgrundlagen und einer korrekten Darstellung durch die Verwaltung. Mit Ausnahme der günstigen Zinsentwicklung bei der FfW Förderbank (derzeit 1,05 % gegenüber 1,81 bis 2,81 % Ende des vergangenen Jahres bezogen auf den förderfähigen Kostenanteil) haben sich seit der Entscheidung des Ortsrates Rethen zur D-Nr. 144/2008 keinerlei Änderungen in den Entscheidungsgrundlagen ergeben. Diese einzelne Änderung überschreitet aber keine Maßgeblichkeitsschwelle.

Prinz